



Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse, Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung - gebundene Ausgaben

Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse grösstenteils sanierungsbedürftig und der Fussgänger- wie auch der Radfahrerschutz ist zu verbessern sowie die Haltestellen hindernisfrei auszubilden. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung an die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt für die Erstellung einer verkehrssicheren durchgehenden Veloverbindung, dem hindernisfreien Haltestellenumbau, der Anpassung der Fussgängerübergänge mit begrünten Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Anpassung der Einmündung Neuhausstrasse sowie der Strassensanierung an der Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse, genehmigt. Für die Sanierung hat der Stadtrat Dübendorf an seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 einen Teilkredit von Fr. 4'380'000.00 des benötigten Gesamtkredites von Fr. 4'690'000.00 genehmigt und überweist den Antrag zur Bewilligung eines Objektkredites (neue Ausgaben) von insgesamt Fr. 310'000.00 an den Gemeinderat. Die genehmigten Kosten in der Höhe von Fr. 4'380'000.00 gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.